

**Luzerner Polizei
Kommunikations-Abteilung**

Kasimir-Pfyffer-Strasse 26
6002 Luzern
Telefon 041 248 80 11
Telefax 041 248 82 19
info.polizei@lu.ch
www.polizei.lu.ch

Medienmitteilung

Kanton Luzern

Durchführung von Alkoholtstkäufen im Kanton Luzern

(Luzern, 3. Februar 2010) Im Kanton Luzern werden zukünftig im Auftrag der Luzerner Polizei durch Jugendliche, welche durch Fachpersonen begleitet werden, Alkoholtstkäufe durchgeführt. Ziel ist es, die Jugendschutzbestimmungen durchzusetzen und eine verantwortungsvolle Haltung aller Verkaufsstellen zu entwickeln, welche Alkohol anbieten. Diese Massnahme soll dazu beitragen, dass der zunehmenden Problematik des missbräuchlichen Alkoholkonsums unter Jugendlichen Grenzen gesetzt werden.

Problematik Alkoholkonsum bei Jugendlichen

Alkoholkonsum unter Jugendlichen stellt eine grosse gesellschaftliche Herausforderung dar. Die alkoholbedingten, gesundheitlichen Schäden sind im Jugendalter besonders ausgeprägt. Gemäss Gesetz sind die Bestimmungen klar: kein Bier, Wein oder gegorener Most an unter 16-Jährige, keine Alcopops, Spirituosen oder Aperitif-Getränke an unter 18-Jährige.

Umsetzung Alkoholtstverkäufe

Die Restaurationsbetriebe und Verkaufslokale sind für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen (Gastgewerbegesetz) zuständig. Die Polizei kontrolliert dies und will mit der Durchführung von Alkoholtstkäufen der Problematik des missbräuchlichen Alkoholkonsums von Jugendlichen entschiedener entgegen wirken. Die Fachstelle für Suchtprävention wurde mit der Durchführung von Testkäufen beauftragt. Die bisherige Verkaufspraxis soll nachhaltig verbessert werden. Jugendliche werden in zufällig ausgewählten Verkaufsstellen (Restaurants, Verpflegungsstände oder Ladenlokale) versuchen, alkoholische Getränke zu erwerben. Die jugendlichen Testkäufer/innen sind im Rahmen des Projekts geschützt und stets von Fachpersonen begleitet. Bei fehlbarem Verkaufsverhalten werden Nachkontrollen durchgeführt. Beim wiederholten Vergehen gegen die Jugendschutzbestimmungen müssen die Betriebe mit einer Strafanzeige rechnen.

Vorinformation an Betriebe

Die Verkaufsstellen werden schriftlich informiert, dass bei Ihnen Alkohol-Testkäufe erfolgen könnten. Der Zeitpunkt wird nicht bekannt gegeben. Den Verkaufsstellen stehen bei Bedarf Informationsmaterial und fachliche Beratung zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter www.ggp.lu.ch oder der Präventionsseite www.luegsch.net.

Weitere Auskünfte erteilt:

Arthur Wolfisberg
Chef Gastgewerbe und Gewerbe Polizei
Tel. 041 248 84 85
Arthur.wolfisberg@lu.ch